

Von: Klaus Mildenerger <klausmildenerger@gmx.de>
Gesendet: Sonntag, 10. Januar 2021 11:01
An: Klaus Mildenerger
Betreff: WG: WG: Zuleitung - Unterrichtung entsprechend Vereinbarung nach Art. 89 b LVerf im Rahmen Bekämpfung COVID-19-Pandemie
Anlagen: 15. CoBeLVO.PDF; 15. CoBeLVO Begründung.pdf; 20210108 PrM Shutdownverlängerung.pdf

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

ich übersende euch die 15. CORONA-Bekämpfungsverordnung von Rheinland-Pfalz zur Information und Beachtung. Die Regelungen treten am 11. Januar 2021 in Kraft und sind bis zum 31. Januar 2021 gültig.

In der „Begründung“ sind die wichtigsten Regelungen der neuen Verordnung auf 15 Seiten relativ übersichtlich zusammengefasst.

Neben den Schutzmaßnahmen bleibt das freiwillige Impfen die wichtigste Möglichkeit zum Schutz gegen das CORONA Virus. Hierbei ist u.a. die Personengruppe der 80-jährigen und älteren in die Priorität 1 eingeordnet.

Gerade für diesen Personenkreis ist es aber schwierig, einen Impftermin über eine Hotline oder Online zu vereinbaren – diese Personen sind oftmals auf Hilfe aus dem privaten und/oder öffentlichen Bereich angewiesen. Auch der Transport zu unserem Impfzentrum in der Messe Idar-Oberstein könnte sich als problematisch erweisen.

Aus diesem Grund bitte ich diejenigen, die hier unterstützen können und wollen, sich bei mir zu melden. Ggf. können wir für den Transport auf den Bürgerbus der Verbandsgemeinde zurückgreifen.

Herzliche Grüße

Klaus

Nationalparkgemeinde Siesbach
Der Bürgermeister
Klaus Mildenerger
Hauptstr. 47
55767 Siesbach
Tel.: (06781) 933 671
Mobil: 0174 345 5067
nationalparkgemeinde@siesbach.de